

› CLUB CONTROL

Aktuelle Club-Themen in drei Teilen, präsentiert von Club Consult, der Beratungsagentur für Clubs und Veranstalter.

Teil 1: Der Traum vom eigenen Club

Die Liebe zur Musik, die Verbundenheit zur Nacht, das Glücksgefühl inmitten feiernder Leute, die Hoffnung aufs große Geschäft – der Traum vom eigenen Laden kann viele Gründe haben. Egal woher der Antrieb kommt – eines sollte klar sein: Ein Clubbetreiber lebt nicht von Luft allein, und leider auch nicht von der Liebe zur Musik. Die Einnahmen aus der Gastronomie, sprich dem Getränkeverkauf, und die Erlöse aus dem Eintritt sind zur Deckung der Kosten und zum Unterhalt des Clubs unverzichtbar.

Sich nun also zwischen unkonventionellem Musikliebhaber auf emotionaler und professionellem Gastwirt/Betriebswirt auf materieller Ebene gleichzeitig zu bewegen, birgt einige Tücken. Nicht selten haben sie ihren Ursprung im behördlichen bzw. rechtlichen Bereich – aber auch die Naivität und Unwissenheit der Clubgründer tragen ihren Teil dazu bei. Für einen schnellen Überblick sollen an dieser Stelle einige der wichtigsten Unwägbarkeiten aufgelistet werden, die vor einer Clubgründung zu analysieren und gründlich zu prüfen sind. Die gesamte Komplexität des Themas kann in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Ausführliche Informationen erteilen die jeweiligen berufsständischen Verbände, die zuständige IHK und die regionalen Behörden.

› Wohnung gesucht!

Die Wahl der richtigen Räumlichkeit hat eine besonders hohe Priorität. Im Idealfall sollte die Location bereits als Club oder ähnlich gelagerte Gastronomie konzessioniert gewesen sein. Ist dies nicht der Fall, stehen in der Regel kostenintensive Um- und Ausbauten an. Schall-



FOTO: ISTOCKPHOTO.COM

schutz, Brandschutz, Notausgänge, sanitäre Anlagen – die Investitionen stehen meist in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen. Zum Hemmnis werden zunehmend die steigenden Mieten, die in A-Lagen der großen Städte schnell mal 30 bis 40 Euro pro Quadratmeter erreichen. Da bleibt häufig nur der Weg in die weniger attraktiven Gewerbegebiete.

› Hört die Signale!

Insbesondere der Schallschutz wird in Zeiten der Innenstadtverdichtung und einer neuen Beschwerdekultur immer wichtiger. Beschwerden bis hin zu Schadensersatzforderungen

können zur Belastung werden, auch finanziell. Durch punktuelle Beschallung im Club kann der Höchstpegel gesenkt werden – und eine freiwillige Schallaufzeichnung liefert Argumente gegen (hoffentlich) unberechtigte Anzeigen.

› Prüfe dich selbst!

Ein Clubbetreiber muss einiges (ab)können, die Anforderungen steigen stetig. Neben dem musikalischen Know-how und dem des Musikbusiness bedarf es weiterer Fähigkeiten, um dem Alltagsbetrieb eines Clubs gerecht zu werden. Gefragt sind heute technische, statisch-

akustische, juristische, gastronomische sowie steuer- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Wer nicht gerade Superman ist, sucht sich also besser ein starkes Team von kompetenten Leuten, die diese verschiedenen Fachrichtungen in einem gewissen Rahmen abdecken. Allein oder zu zweit ist der Job kaum (oder nur mit noch größerer Investition) zu schaffen.

» Um Erlaubnis wird gebeten!

Der Laden ist gefunden? Das Konzept steht? Gut, aber ohne Gaststättenerlaubnis respektive Konzession geht nichts. Die Gaststättenerlaubnis wird auf Antrag beim Wirtschaftsamt erteilt, wenn folgende persönliche und objektbezogene und behördliche Voraussetzungen erfüllt sind:

Persönliche Voraussetzungen

- Vorlage eines Führungszeugnisses, das beim Einwohnermeldeamt beantragt wird
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (ebenfalls Einwohnermeldeamt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt
- Unterrichtung über lebensmittelrechtliche Vorschriften nach § 4 Gaststättengesetz durch die IHK

Objektbezogene Voraussetzungen

- Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag über die Gaststättenräumlichkeiten
- Grundrisszeichnung aller Betriebsräume einschließlich der Nebenräume und Außenflächen, ggf. auch Lagepläne

Behördliche Unterlagen

- Antrag auf Konzessionserteilung (im Internet zum Download)
- Gewerbeanmeldung
- Kurzbeschreibung des Vorhabens / der Betriebsart
- Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister, sofern man dort eingetragen ist
- Personalausweis

» (Ver)Ordnung muss sein!

Ist der Club für weniger als 200 Gäste zugelassen, so greift die Gaststättenverordnung. Sie regelt die Mindestanforderung, die zum Betrieb des Gewerbes und der Sicherheit des Personals notwendig ist. Dies sind insbesondere bauschutz-, brandschutz- und immissionschutz-, hygiene- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften. Ab 200 Gästen wiederum gilt die Versammlungsstättenverordnung; sie regelt alles, was über die Gaststättenverordnung hinaus geht. Auf bau- und brandschutztechnische Sicherheitsvorschriften wird bei dieser Größenordnung noch einmal besonderes Augenmerk gelegt. Die entsprechenden Behörden kontrollieren die Einhaltung dieser Vorschriften vor der Eröffnung und auch danach in regelmäßigen Abständen.

» Achtung, Abgabe!

Dass auf Einnahmen Steuern zu zahlen sind, ist wohl jedem geläufig. Mit Umsatz- und Mehrwertsteuer ist jeder bereits in Kontakt gekommen. Angehende Clubbetreiber werden allerdings schnell mit einer ganzen Reihe weiterer Abgaben Bekanntschaft machen. Es lohnt, sich mit diesen vorab vertraut zu machen. Ein kompetentes Steuerberatungsbüro (und ggf. Kontierungsbüro), welches sich in der Branche auskennt, ist dringend zu empfehlen. Je nach Vertrag fallen folgende Abgaben an:

- „Ausländersteuer“: Quellsteuer für ausländische Künstler
- Neben den Steuern auf Gagen und Honorare werden zudem Abgaben auf so genannte „geldwerte Vorteile“ fällig, z.B. Hotelübernachtungen
- KSK Künstlersozialkasse: Abgaben auf Honorare für Künstler mit musikalischen Darbietungen, ebenso auf Grafiker, Lichtdesigner, Sounddesigner (hier ist die Berufsbezeichnung entscheidend)
- GEMA
- Oft vergessen wird auch die GEZ (Gebühren-einzugszentrale; heißt seit Januar 2013 ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice). Sei es das Radio des Firmenwagens, das TV-Gerät im Backstage oder der PC im Produktionsbüro. In der Regel hat jeder Club an die GEZ zu zahlen.

» Absichern, bitte!

Die richtige Risikoabsicherung ist von existenzieller Bedeutung. Ein Schadensfall kann schnell das Aus bedeuten. Welche und wie viele Versicherungen ein Club oder Veranstalter braucht, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern hängt vom individuellen Bedarf ab. Betriebshaftpflicht, Veranstalterhaftpflicht und eine Versicherung für Inventar und Tonanlage sollten aber in jedem Fall dabei sein. Ein persönliches Gespräch mit einem unabhängigen Versicherungsmakler und ein Vor-Ort-Termin zur Einschätzung des zu versichernden Risikos werden dringend angeraten. Die jeweiligen berufsständischen Verbände können bei der Maklersuche weiterhelfen.

» Hilfe holen!

Da es bei den behördlichen Auflagen und Vorschriften durchaus Unterschiede auf Länderebene gibt, sollten sich angehende Clubbetreiber bei den Handelskammern und regionalen Verbänden nach den jeweiligen Vorschriften erkundigen (siehe Liste rechts).

In der nächsten Ausgabe:

Club vor dem Aus? Die Liste der größten Gefahren und wie man ihnen vorbeugen kann.

» Hier gibt's Support:

Clubs am Main

www.clubs-am-main.de

KlubKomm Köln

www.klubkomm.de

Clubkombinat Hamburg e.V.

www.clubkombinat.de

Live Musik Kommission

www.livemusikkommission.de

EventKultur Rhein-Neckar

www.eventkultur-mrn.de

Verband der Münchner Kulturveranstalter (VDMK)

www.verband-der-muenchner-kulturveranstalter.de

Nightlife Initiative für Club & Kultur in Dortmund (NICK)

DeHoGa

www.dehoga-bundesverband.de

IDKV- Berufsverband der Veranstaltungswirtschaft

www.idkv.de

... und:

ClubConsult – die Beratungsagentur für die Club- und Veranstalterszene zur Optimierung der betriebs-wirtschaftlichen Situation und zur Standortsicherung

Ein Projekt der Clubcommission Berlin e.V. – Verband der Berliner Club-, Party-, und Kulturereignisveranstalter

www.clubconsult.de/
www.clubcommission.de

